

UPC Austria Services GmbH
Wolfganggasse 58-60, A-1120 Wien
T +43 (0) 1 960 60 600 F +43 (0) 1 960 60 960
E info.wien@upc.at www.upc.at



UPC Austria Services GmbH • Wolfganggasse 58-60, 1120 Wien

An die
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilferstraße 77 - 79
1060 Wien

per email: konsultationen@rtr.at

12. September 2018

Betreff: Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH betreffend eine Zentrale Referenz-Datenbank für Rufnummern (ZR-DB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die UPC Austria Services GmbH (im Folgenden „UPC“) nimmt mit diesem Schreiben für sich und im Namen der UPC Telekabel Wien GmbH, der UPC Austria GmbH, der UPC Business Austria GmbH, der UPC Telekabel-Fernsehznetz Region Baden Betriebsgesellschaft m.b.H, der UPC Oberösterreich GmbH und der UPC Cablecom Austria GmbH binnen offener Frist die Gelegenheit wahr, zu der im Betreff genannten Konsultation Stellung zu nehmen.

1) Bedarf nach einer ZR-DB / Anforderungen

Vorweg ist festzuhalten, dass die geplante Einführung einer ZR-DB für Rufnummern aus Sicht von UPC absolut zu begrüßen ist. Die bisherige Vorgangsweise der Erarbeitung des Konsultationsdokumentes unter enger Einbeziehung der Betreiber ist als vorbildlich herauszustreichen, ebenso das kooperative Verhalten und die lösungsorientierte Arbeitsweise der Arbeitsgruppe.

Der operative Betrieb als Kommunikationsnetz- und Kommunikationsdienstbetreiber zeigt sehr deutlich, dass eine Referenz-Datenbank in der Art und Weise, wie die ZR-DB geplant ist, für effektiveres Arbeiten und korrekteres Routing unumgänglich ist und es war höchst an der Zeit, in der österreichischen Telekommunikationslandschaft ein derartiges Projekt zu starten.

Die Ausgangslage betreffend die einzelnen Rufnummernbereiche ist naturgemäß unterschiedlich, nichts desto trotz sollte die ZR-DB in ihrer gänzlich finalen Ausprägung wohl alle in Anhang 4.1. genannten Rufnummernbereiche umfassen.



Es gibt allerdings auch Themen, die zu hinterfragen sind. So gibt es aus unserer Sicht derzeit zu wenig Informationen, um die technische Umsetzung bzw die Implementierungsdetails exakt erfassen und planen zu können. Es ist davon auszugehen, dass der Fortschritt und letztlich ein Zwischenergebnis der Subarbeitsgruppe „Schnittstelle“ dazu beitragen kann, diese Unklarheiten zu beseitigen.

Zu hinterfragen ist auch, wie es mit der Finanzierung nach den erwähnten 4 Jahren aussieht. Aus Sicht von UPC ist es zu kurzfristig, das Thema Finanzierung nur auf 4 Jahre zu betrachten und darüber hinaus dem Thema nicht den angemessenen Stellenwert einzuräumen. Auch wenn die Implementierung und der laufende Betrieb der ZR-DB von der RTR-GmbH finanziert wird ist es letztlich eine Belastung der zum Finanzierungsbeitrag verpflichteten Unternehmen, für die jedenfalls eine Projektierung über 4 Jahre hinaus möglich sein muss.

Als offene Punkte sind zumindest die Themen Betreiber-Merger, Großkundenportierungen und Bulk-Einträge zu nennen. Auch das Thema Initial-Setup im Sinne von erstmaliger Befüllung der ZR-DB für das go-live ist sicher noch ein sehr umfangreiches derzeit noch völlig offenes Thema, wofür dringend ein klarer Plan erstellt werden sollte.

Weiters regen wir an, das Thema Aviso bzw Aviso-Änderung allenfalls noch einer Vereinfachung zuzuführen, weil davon auszugehen ist, dass die Implementierung an Hand des derzeit konsultierten Vorschlags sehr komplex wird, wenn „Aviso-Änderung“ so abgebildet werden muss, wie es derzeit im Beschreibungsdokument dargestellt ist. Ebenso sollte nochmals überdacht werden, ob tatsächlich mit GF-IDs gearbeitet werden soll, weil dies die Einführung eines komplett neuen Systems zur Verwaltung der GF-IDs voraussetzen würde. Es sollte ausreichend sein, auf Rufnummern abzustellen, was insbesondere beim automatisierten Auslesen von files wohl hilfreich wäre.

Der Vollständigkeit halber dürfen wir einige noch zu klärende konkrete Punkte aus dem Konsultationsdokument anführen, die wohl am Besten - so wie die offenen Punkte auch - im bewährten Umfeld der Arbeitsgruppe abuarbeiten sind. Konkret dürften wir uns dazu auf das Beschreibungsdokument der ZR-DB wie folgt beziehen:

- Pkt 2.6.:
 - o der Parameter Rufnummer muss öffentlich lesbar sein
 - o ad **): ob tatsächlich Abfragen auf Einzelnummernbasis für die Öffentlichkeit hinsichtlich KDB und KNB möglich sein soll ist noch offen und daher dzt korrekt mit „evtl.“ dargestellt, letztlich aber einer Klärung zuzuführen
 - o Zweckbindungen sind noch näher zu definieren
- Pkt 3.1.3: nach dem GF Austragung BI gibt es Rufnummern, die keinen BI haben und es ist zu klären, ob / was bis zur neuerlichen Eintragung eines BI mit diesen Rufnummern geschehen darf.




Mag. Mathias Brandauer LL.M.
VP Legal & Regulatory


Mag. Martina Krüger
Carrier Relations & Regulatory Manager